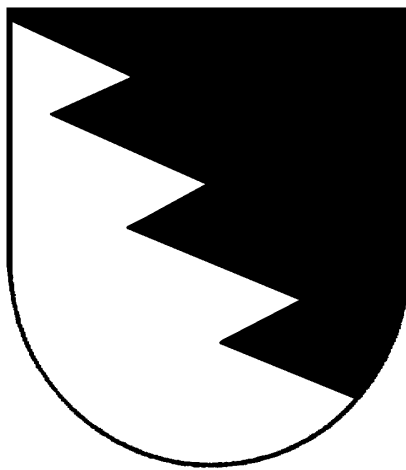


Einwohnergemeinde Bubendorf



**Erläuterungen zu den
einzelnen Traktanden
der EGV vom 24.04.2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandum 1	
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2022	3
Traktandum 2	
Totalrevision Abfallreglement	6
Traktandum 3	
Teilrevision Reglement über die Feuerungskontrolle	7
Traktandum 4	
Gesamtrevision Zonenvorschriften Landschaft	8

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022
19.00 – 21.45 Uhr

Anwesend: 301 Stimmberechtigte
19 Gäste

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege – Beschlussfassung

://: Mit 301 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird die Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegereglements beschlossen.

3. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen – Kreditantrag in der Höhe von CHF 110'000

://: Die Stimmberechtigten genehmigen den Kreditantrag in der Höhe von CHF 110'000 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen mit 183 : 101 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

4. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug FW Wildenstein – Kreditantrag in der Höhe von CHF 288'000

://: Der Kreditantrag in der Höhe von CHF 288'000 für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug der FW Wildenstein wird mit 284 : 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen genehmigt.

5. Finanzplan 2023-2027 - Kenntnisnahme

://: Der Finanzplan 2023-2027 wird von den stimmberechtigten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

6. Vorlage und Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde inkl. der Budgetkredite 2023

- a) Festlegen des Gemeindesteuerfusses 2023
für natürliche Personen auf **60 % der Staatssteuer** (wie bisher)
für juristische Personen
Kapitalsteuer auf **55 % der Staatssteuer** (neu)
Ertragssteuer auf **55 % der Staatssteuer** (neu)
- b) Festlegen des **Skontosatzes** für das Jahr 2023 auf **1 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres (wie bisher)
- c) Festlegen der **Wasserbezugsgrundgebühr** für 2023
je Wohneinheit **CHF 25**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30**, exkl. MwSt. (wie bisher)
- je Sprinkleranlage mit einem Leistungsbedarf
bis 2'000 l/min, **CHF 25**, exkl. MwSt. (wie bisher)
2'001 l/min bis 4'000 l/min **CHF 50**, exkl. MwSt. (wie bisher)
ab 4'001 l/min **CHF 75**, exkl. MwSt. (wie bisher)
- Wasserbezugsmengengebühr** für 2023 von **CHF 1.50**, exkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch (neu)
- d) Festlegen der **Abwassergrundgebühr** für 2023
je Wohneinheit **CHF 25**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30**, exkl. MwSt. (wie bisher)
- Abwassermengengebühr** für 2023 von **CHF 0.75**, exkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)

://: Antrag E. Müller:
Der Antrag E. Müller, einzeln über die Budgetpositionen a bis d abzustimmen, wird mit 53 : 209 Stimmen bei 39 Enthaltungen abgelehnt.

://: Schlussabstimmung
Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 inkl. der Budgetkredite 2023 mit 269 : 4 Stimmen bei 28 Enthaltungen.

Die Traktanden 2, 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für das Beschlussprotokoll
Gemeindevorwalter
Beat Schatz

Traktandum 2

Totalrevision Abfallreglement – Beschlussfassung

Im Frühling 2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass diverse Reglemente und Verordnungen überarbeitet werden sollen. Eines dieser Reglemente ist das heute gültige Abfallreglement aus dem Jahr 1991 (mit Änderungen im Jahr 1997). Aufgrund des Alters des Reglements wurde entschieden, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen und sich dem Musterreglement des Kantons anzuschliessen.

Als wesentlichste Punkte wurden z.B. die Bussen gemäss dem Musterreglement erhöht, eine Preisspanne der Gebühren für die einzelnen Vignetten aufgeführt oder es wurde festgehalten, dass die Übernahme von Abfällen verweigert werden kann, wenn diese nicht weisungsgemäss bereitgestellt werden.

Das Reglement ist nun generell detaillierter aufgebaut und enthält auch Vorschriften des Kantons wie z.B. die Verpflichtung zur jährlichen Datenerfassung für die kantonale Abfallstatistik oder die Verpflichtung zur Führung einer separaten Abfallrechnung.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat das neue Abfallreglement der Gemeinde Bubendorf einer Vorprüfung unterzogen. Das Reglement ist gemäss dem Kanton in der vorliegenden Version genehmigungsfähig.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Abfallreglementes zu beschliessen.

Traktandum 3

Teilrevision Reglement über die Feuerungskontrolle – Beschlussfassung

Im Frühling 2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass diverse Reglemente und Verordnungen überarbeitet werden sollen. Eines dieser Reglemente ist das heute gültige Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle aus dem Jahr 2001. Aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen, sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene, wurde entschieden, das Reglement einer Teilrevision zu unterziehen und sich dem Musterreglement des Kantons anzuschliessen.

Neben dem Namen, neu «Reglement über die Feuerungskontrolle» wurde im Reglement die Kontrolle der Holzfeuerungen gemäss kantonalem Musterreglement ergänzt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglements über die Feuerungskontrolle zu beschliessen.

Traktandum 4

Gesamtrevision Zonenvorschriften Landschaft – Beschlussfassung

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Landschaftsplanungen – sie regeln die Nutzungsmöglichkeiten und Schutzvorschriften für das ganze Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzone – den neuen Verhältnissen (Raumplanungs- und Baugesetz, kantonale Vorgaben, Musterreglemente, kommunale Bedürfnisse etc.) anzupassen. In Bubendorf wurde die Planungsrevision im Frühjahr 2017 eingeleitet. Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe der Planungsvorlage der Bevölkerung im Oktober 2020 zur Vernehmlassung unterbreitet (Informations- und Mitwirkungsverfahren).

In der Zwischenzeit ist das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass die neuen Planungsinstrumente **Zonenplan Landschaft**, **Zonenreglement Landschaft** sowie **Strassennetzplan Landschaft** der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden können.

Die erarbeitete Planungsrevision enthält folgende Schwerpunkte und Änderungen gegenüber der bisherigen Zonenplanung:

- Formelle Anpassung der Planung an die neuen gesetzlichen Grundlagen
 - Anpassung des Zonenreglements an das neue Raumplanungs- und Baugesetz und das Musterreglement des Kantons
 - Anpassung Perimeter Zonenplan Landschaft an den rechtsgültigen Perimeter Zonenplan Siedlung
 - Anpassung digitale Plandaten an das Datenmodell des Kantons
- Naturschutzzonen und Naturschutz Einzelobjekte
 - Erarbeitung eines neuen Naturinventars (Überprüfung bisheriges Naturinventar)
 - Umsetzung des Inventars (Überprüfung und Neuabgrenzung der bestehenden Naturschutzzonen und Naturschutz Einzelobjekte sowie Aufnahme von neuen Naturobjekten als ökologische Ausgleichsflächen)
- Ausscheidung von Uferschutzzonen entlang aller öffentlichen Gewässer im Sinne der übergeordneten Vorgaben
- Überprüfung und Anpassung der bestehenden Landschaftsschutzzone
- Überprüfung und Aktualisierung aller bestehenden Zonen und Objekte (Landwirtschaftszone, Aussichtspunkte, archäologische Schutz zonen)
- Aktualisierung der Zonen für öffentliche Werke und Anlagen
- Abklärung Bedarf an Spezialzonen

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Die aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf hervorgegangenen Eingaben wurden geprüft. Inwieweit die Eingaben in die Planung eingeflossen sind, ist dem Mitwirkungsbericht (Beilage zum Planungsbericht) zu entnehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Gesamtrevision der Zonenvorschriften Landschaft zu beschliessen. Die zum Beschluss vorliegenden Dokumente (Zonenplan Landschaft, Zonenreglement Landschaft und Strassennetzplan Landschaft) können zusammen mit den orientierenden Grundlagen

(Planungsbericht inkl. Mitwirkungsbericht, Naturinventar etc.) zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage <http://www.bubendorf.swiss> eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente (mit Ausnahme der Strassennetzplanung) der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.